

LESWZ

Dellen nach Schönheits-Operation

Kunde der Deidesheimer Musenhofklinik fühlt sich entstellt – Schadenersatzklage vor dem Landgericht

VON UNSEREM REDAKTEUR
JÜRGEN MÜLLER

► FRANKENTHAL. Schönheitsoperationen können hässliche Folgen haben. Das musste ein Kunde der Deidesheimer Musenhofklinik am eigenen Leib erfahren. Nachdem sich der heute 58-Jährige dort hatte Fett absaugen lassen, bescheinigte ein Gutachter 19 Monate später „erhebliche Unebenheiten“ am ganzen Bauch und „Blauverfärbungen“. Der Musenhof-Patient fühlt sich „entstellt“ und klagt vor dem Landgericht Frankenthal gegen die Klinik und ihren Arzt Armand Herberger auf Schadenersatz und Schmerzensgeld: Er sei nicht ausreichend über Risiken und Alternativen aufgeklärt worden.

In den vom Privatsender NTV über die Deidesheimer Klinik ausgestrahlten Filmen sah immer alles ganz toll und unproblematisch aus, erinnert sich der Kläger gegenüber der RHEINPFALZ. Auch auf der Musenhof-Internetseite heißt es vielversprechend: „Den Körper formen und dem Menschen nachhaltige Gesundheit und Schönheit geben, das ist das Ziel der Musenhof-Kliniken.“ Doch von „nachhaltiger Schönheit“ fühlt sich der 58-jährige Unternehmer heute weiter entfernt denn je: „Ohne T-Shirt traue ich mich nicht mehr an den Strand“, sagt der Norddeutsche, der die Hälfte des Jahres in Spanien lebt. „Ich schäme mich.“ Denn die Leute würden auf seinen Bauch starren. Manchmal werde er gefragt, ob er einen Unfall erlitten habe.

Doch es war keineswegs ein Unglücksfall, der den Musenhof-Kunden zeichnete. Ein mit Blick auf den Rechtsstreit eingeschalteter Gutachter bescheinigt der Klinik ausdrücklich, die dreieinhalbstündige Operation sei „nicht fehlerhaft durchgeführt“ worden. Vielmehr seien „die Dellenbildung, die Asymmetrie und die Blauverfärbungen“ beim Fettabsaugen „immanente Risiken“. Wenn er das über die Gefahren beim Fettabsaugen gewusst hätte, was er heute weiß, hätte er den Eingriff niemals vornehmen lassen, sagt der auf ein gepflegtes Äußeres Wert legende Unternehmer.

Auf die Pfälzer Klinik aufmerksam wurde der Norddeutsche beim Fernsehen. Die Beiträge des Senders NTV hätten zunächst das Interesse seiner Ehefrau geweckt, die mit ihrer Bauchfalte haderte. Zu deren Beratungsgespräch mit Musenhof-Arzt Armand Herberger habe er die Gattin eigentlich nur begleiten wollen.

An dieses Gespräch Anfang Juni vor drei Jahren erinnern sich der 58-Jährige und der Deidesheimer Arzt in wesentlichen Punkten unterschiedlich.



Auf die Fettpolster am eigenen Bauch habe der Kunde ihn von sich aus angesprochen, so Herberger bei seiner Befragung als Mitbeklagter vor dem Landgericht Frankenthal. Dass er es bei dem Termin plötzlich mit zwei Patienten zu tun hatte, sei aber für ihn kein Problem gewesen, denn er sei „immer darauf vorbereitet, wenn zwei kommen“. Auch habe er auf die möglichen Risiken von Thrombosen, Embolien über Hämatome bis zu Narbenbildungen hingewiesen. Schließlich mache er das seit 17 Jahren regelmäßig selbst, er habe schon mehr als 20.000-mal Fett abgesaugt. „Ich weiß, was ich sagen muss.“ In diesem Fall allerdings hatte später ein anderer Klinik-Mitarbeiter die Operation vorgenommen.

„Ich sehe schon, was los ist“

Der 58-Jährige beteuert hingegen, Herberger habe ihn von sich aus mit einem Blick auf seinen Bauch angesprochen: „Ich sehe schon, was bei Ihnen los ist.“ Der Arzt habe das Fettabsaugen als sehr einfach und unkompliziert dargestellt. Von Thrombosen, Embolien und anderen Gefahren sei keine Rede gewesen. Auf seinen Einwand, dass doch alle Eingriffe Risiken beinhalten, habe Herberger sogar ungehalten reagiert und auf die Zeit gedrängt: Einen kurzfristigen OP-Termin könne er nur ermöglichen, wenn sich der Patient in den nächsten zwei, drei Stunden entscheide.

Weil ihn die Aussicht, ohne große

Mühe ein paar Pfunde zu verlieren, reizte, habe er auf die Schnelle das fette Honorar von 13.680 Euro für die ungeplante Behandlung beschafft, erzählt der Unternehmer. In Herbergers Sekretariat habe eine Mitarbeiterin Berge von Papier ausgedruckt, die er ohne sie Seite für Seite durchzulesen unterschrieb. Dass sich darunter auch ein Aufklärungsformular über Risiken befand, habe er nicht zur Kenntnis genommen. Zudem sei darin von Unebenheiten der Haut die Rede, „die sich meist in den ersten sechs Monaten ausgleichen“, betont Michaela Bürgle, die Rechtsanwältin des 58-Jährigen. Das sei eine Verharmlosung.

Die Juristin verweist auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, wonach ein Patient insbesondere vor einer kosmetischen Operation über Erfolgsaussichten und Risiken mit aller Deutlichkeit aufgeklärt werden müsse. Dabei sei der Arzt gehalten, dem Kunden auch abschreckende Bilder vorzulegen. Auf die Frage der Anwältin, ob er dem 58-Jährigen Fotos von gelungenen und misslungenen Eingriffen gezeigt habe, antwortet Herberger vor Gericht: „Ich zeige nie Fotos.“ Denn Werbung mit Vorher-Nachher-Aufnahmen sei verboten. Nur wenn jemand ausdrücklich danach frage, habe er einen entsprechenden Ordner mit Fotos parat.

Auch hat es zum Fettabsaugen im Falle des Norddeutschen nach Herbergers Darstellung „keine sinnvolle Alternative“ gegeben. Der Gutachter

sieht das anders: „Aus plastisch chirurgisch fachärztlicher Sicht“ sei Fettabsaugen bei diesem Patienten wegen seines ausgeprägten Trommelbauchs nicht die „Methode der ersten Wahl“ gewesen. Statt dessen wären Diät und Sport als Alternative zu nennen. Wäre es dadurch zu einem Gewichtsverlust gekommen, hätte eine Bauchdeckenstraffung mit begleitendem Fettabsaugen an Hüfte und Brust zu einem befriedigenderen Resultat führen können. Dem widerspricht Herberger: Durch „Hungern“ wäre vor allem Muskelmasse abgebaut worden. Und eine Straffung wäre im Vergleich zu seiner schonenden Methode des Fettabsaugens ein riesengroßer Eingriff.

Nachdem die Deidesheimer Klinik auf seine Beschwerden und seine Forderung nach einer Korrektur jahrelang nicht reagiert habe, habe er sich ans Landgericht gewandt, sagt der 58-Jährige. Er fordert das Honorar von 13.680 Euro für den aus seiner Sicht misslungenen Eingriff zurück, außerdem will er Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 Euro und etwa 1500 Euro für einen korrigierenden Eingriff bei einer anderen Klinik. Allerdings hat ihm der Gutachter keine große Hoffnungen gemacht, dass sich noch viel reparieren lassen wird: Die Folgen des Fettabsaugens „können eventuell in sehr begrenztem Maß verbessert werden“, so der Experte.

Das Landgericht Frankenthal wird voraussichtlich am 18. Juni eine Entscheidung verkünden.